

Offenlegungsbericht der Sparkasse Holstein

Offenlegung gemäß CRR zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	19
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	21
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	22
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	25
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	26
4	Offenlegung von Eigenmitteln	27
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	27
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	34
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	36
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	36
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	37
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	39
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten	41
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	42

6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	42
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	45
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	47
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	47
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. € oder mehr pro Jahr	47
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	26
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	27
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	34
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	36
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	38
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	41
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	46
Abbildung 11: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr.....	47

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILA	individuell leistungsbezogener Anteil (der Sparkassensonderzahlung)
ITS	Implementing Technical Standard (technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSZ	Sparkassensonderzahlung gem. TVöD
STS	simple, transparent and standardised (einfach, transparent und standardisiert)
T2	Ergänzungskapital
UBA	unternehmererfolgsabhängiger Anteil (der Sparkassensonderzahlung)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Holstein alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Holstein die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Die Tochtergesellschaften S-Immobilien-Gesellschaft Holstein mbH & Co. KG – SIG – sowie die S-Verwaltungsgesellschaft Holstein GmbH (Komplementärin der SIG) der Sparkasse Holstein werden als unwesentliche nachgeordnete Unternehmen eingestuft. Die SIG ist im Bereich der Erschließung und Bebauung von Grundstücksflächen sowie der Vermietung und Vermittlung von Immobilien tätig. Die Tochtergesellschaft Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH wird ebenso als unwesentlich eingestuft. Diese verwaltet seit 2014 die Stiftungen, mit denen sich die Sparkasse Holstein in den Bereichen Kunst und Kultur, Jugend und Bildung, Natur und Umwelt, Sport und Soziales engagiert. Das Gemeinschaftsunternehmen S-International SH GmbH & Co. KG ist ein Wertpapierinstitut, das ausschließlich Provisionserträge aus vermittelten Geschäften sowie fixe Erträge aus Kostenumlagen erzielt, es ist daher (unabhängig von seiner unwesentlichen Größe) auch in Bezug auf seine Geschäfte für die Sparkasse Holstein nur von untergeordneter Bedeutung.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Holstein gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Holstein gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse“ – „Übersicht“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.697	5.472	456
2	Davon: Standardansatz	5.697	5.472	456
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-

		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	65	22	5
21	Davon: Standardansatz	65	22	5
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	342	326	27
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	342	326	27
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2	2	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.103	5.820	488

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2023 488 Mio. €. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (456 Mio. €), für die Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) (5 Mio. €) und für das Operationelle Risiko (27 Mio. €). Für das Gegenparteiausfallrisiko bestehen nur geringfügige Eigenmittelanforderungen von weniger als 1 Tsd. €. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 22 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus dem gestiegenen Kundenkreditvolumen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. €		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	795	738
2	Kernkapital (T1)	795	738
3	Gesamtkapital	834	781
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	6.103	5.820
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,03 %	12,69 %
6	Kernkapitalquote (%)	13,03 %	12,69 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,67 %	13,42 %

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00 %	0,25 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56 %	0,14 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75 %	0,19 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00 %	8,25 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75 %	0,02 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,21 %	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,47 %	2,52 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,47 %	10,77 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,67 %	5,17 %
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.795	9.688
14	Verschuldungsquote (%)	8,12 %	7,62 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %

Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.191	1.126
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	933	984
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	204	258
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	729	726
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	163,48 %	155,14 %
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.742	6.966
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.112	5.942
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	110,31 %	117,23 %

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (834 Mio. €) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) (795 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (T2) (39 Mio. €) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2022 um 57 Mio. €. Dies ist bedingt durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie durch einbehaltene Gewinne des Vorjahres. Das T2 Kapital ist ggü. dem Vorjahr um 4 Mio. € gesunken, bedingt durch zeitanteilig reduzierte Anrechenbarkeit von in weniger als 5 Jahren fälligen Genussscheinen, sodass das Gesamtkapital um 53 Mio. € gestiegen ist.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,12 %, was auf die gestiegenen Eigenmittel zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (163,48 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) i. H. v. 110,31 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 117,23 % zum 31.12.2022 auf 110,31 % zum 31.12.2023 ist auf gestiegene erforderliche Refinanzierung aus Darlehen sowie einen Rückgang der verfügbaren Refinanzierung durch die anstehende Fälligkeit eines GLRG-Geschäftes zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Einbettung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor der Sparkasse. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Unter dem Begriff "Risiko" versteht die Sparkasse grundsätzlich eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die eingerichteten Unternehmenssteuerungsprozesse sollen sicherstellen, dass eingegangene Risiken eine angemessene Rendite-Risiko-Relation vorweisen und die Gesamtsumme der Risiken stets tragbar ist.

Auf verschiedenen Ebenen – von der Gesamtbank bis teilweise zu einzelnen Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern – wird der komplette Steuerungsprozess regelmäßig durchlaufen. Dazu gehören die strategische und operative Zielplanung ebenso wie ein aktuelles Reporting und die ständige Abweichungsanalyse mit Festlegung entsprechender Maßnahmen. Die Risikoparameter sind dabei selbstverständlicher Bestandteil aller Betrachtungen.

Sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Geschäftsbereiche liegen Strategien oder Konzepte vor, die jährlich rollierend und / oder anlassbezogen überprüft werden. Die strategische Planung wird in operative Jahresziele überführt, die – heruntergebrochen auf jeden einzelnen Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin der Sparkasse – unter anderem Basis für die individuelle Erfolgsbeteiligung sind. Hierbei werden ausdrücklich nicht nur Finanzziele berücksichtigt, sondern auch „weiche“ Faktoren. So findet sich das strategische Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit in der Zielvereinbarung einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters. Auf Grundlage entsprechender Berichte wird die Ergebnisentwicklung regelmäßig mit den Verantwortlichen besprochen, um ggf. notwendige Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Besonderes Augenmerk legen wir darauf, in den Betrachtungsebenen unterhalb der Gesamtbank die Ertrags-, Aufwands- und Risikokomponenten verursachergerecht einzelnen Geschäftsbereichen zuzuweisen, um für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung soll sicherstellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlich definierten Risiken als auch weitere mögliche wirtschaftliche Gefährdungen rechtzeitig erkannt und notwendige Schritte zielgerichtet eingeleitet werden können.

Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Gesamthausstrategie** sowie in Teilrisikostrategien werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Kreditrisikostrategie, die Marktpreisrisikostrategie, die Liquiditätsrisikostrategie, die Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken, die Beteiligungsstrategie sowie die IT-Strategie unterstützen die nachhaltige Optimierung des Erfolgs sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wichtigkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen.

Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und in der Regel auch der normativen Perspektive (Ausnahme Refinanzierungskostenrisiko) als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Renditerisiko
	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Aktienrisiko
	Währungsrisiko
Liquiditätsrisiko	Immobilienrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Beteiligungsrisiko	
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes.

Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.428,0 Mio. €. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 760,0 Mio. € wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Limit um 140 Mio. € auf 760,0 Mio. € erhöht. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken der Varianz-Kovarianz-Ansatz, das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads, sowie zwischen Aktien und Währungen risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Adressenrisiko		100,0	74,2	74,2
	<i>Kundengeschäft</i>		61,7	
	<i>Eigengeschäft</i>		29,6	
Marktpreisrisiko		465,0	422,1	90,8
	Renditerisiko	355,0	336,9	94,9
	<i>Zinsänderungsrisiko</i>		309,6	
	<i>Spreadrisiko</i>		33,6	
	Aktienkursrisiko	77,0	59,9	77,8
	<i>Aktienrisiko</i>		55,8	
	<i>Währungsrisiko</i>		19,6	
	Immobilienrisiko	33,0	25,3	76,6
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	105,0	95,4	90,9
Beteiligungsrisiko		27,0	24,5	90,8
Operationelles Risiko		63,0	55,5	88,2
Summe		760,0	671,9	88,4

Die Gesamtbanksteuerung steuert die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028 im Planszenario und im adversen Szenario bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen für den betrachteten Zeitraum bis Ende 2026, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird gewöhnlich vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die „Leitung der Risikocontrolling-Funktion“ wurde dem Bereichsleiter Unternehmenssteuerung übertragen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören u. a. die Festlegung der Risikostrategien und von der Geschäftsstrategie abweichende Geschäfte.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die laufende Überwachung und Kommunikation der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Die regelmäßige Risikoberichterstattung fällt in diesen Aufgabenbereich. Ebenfalls in den Aufgabenbereich fallen die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Sparkasse.

Das Risikomanagementsystem unterstützt die Umsetzung der Teilrisikostrategien und umfasst Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse. Es ist somit der wesentliche Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Sparkasse. Ziel ist dabei die Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit allen für die Sparkasse wesentlichen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend an neue Entwicklungen angepasst und aktualisiert.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch

die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

Alle risikopolitischen Vorgaben werden in einem IT-gestützten Managementinformations- und steuerungssystem dokumentiert.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Der Vorstand der Sparkasse hat Grundsätze des Adressenrisikomanagements in einer Risikostrategie für das Kreditgeschäft niedergelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Für die Sparkasse ist das Kundenkreditgeschäft nicht nur Satzungsauftrag, sondern eine der wichtigsten Säulen in der geschäftspolitischen Zielsetzung, die ausgebaut werden soll. Die angestrebte Stärkung unserer Marktstellung soll dabei nicht zulasten der nachhaltigen Rentabilität gehen. Ein Kreditgeschäft sollte danach nur abgeschlossen werden, wenn für das eingegangene Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird.

Entsprechend der strategischen Ausrichtung der Sparkasse werden schwerpunktmäßig Kredite an gewerbliche (74,7 %) und private Kundinnen und Kunden (20,6 %) herausgegeben sowie zu einem geringeren Anteil an öffentliche Haushalte (4,7 %).¹ Auslandskredite haben mit unter 1 % einen sehr geringen Umfang, weshalb das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft nur eine geringe Bedeutung hat. Das gewerbliche Kreditgeschäft umfasst grundsätzlich alle Branchen. Die Branchenstruktur ist diversifiziert, wobei Finanzierungen von Wohnungsunternehmen und des sonstigen Grundstückswesens mit 39,6 % einen Schwerpunkt im Kundenkreditportfolio bilden.

Auch die Größenklassenstruktur ist diversifiziert. Die Sparkasse hat hier zur Vermeidung von Klumpenrisiken interne, bonitätsabhängige Kreditobergrenzen für den Gesamt- und Blankokredit festgelegt. Die Beurteilung des Kreditrisikos des einzelnen Geschäftes basiert auf einer zukunftsgerichteten Kreditwürdigkeitsprüfung unter besonderer Berücksichtigung einer dauerhaften Kapitaldienstfähigkeit.

Zur quantitativen Beurteilung des Adressausfallrisikos der Kreditnehmer verwendet die Sparkasse von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelte Risikoklassifizierungsverfahren. Mit Hilfe dieser Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Um eine am Kreditrisiko ausgerichtete Bewilligung und Bearbeitung sicherzustellen, orientieren sich Kompetenzen und Bearbeitungsrichtlinien an diesen Risikoklassen. Außerdem erfolgt eine risikoadjustierte Preisbildung anhand der ermittelten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer.

Zum 31.12.2023 sind 98,8 % des Kundenkreditvolumens durch die Rating- und Scoringsysteme bewertet. 96,7 % dieses bewerteten Volumens entfällt auf die Ratingklassen 1-9 (Ausfallwahrscheinlichkeit in %: 0,00 – 1,98).

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, erfolgt eine systematische Kreditüberwachung. Hierbei wird ein großer Teil des risikobehafteten Kreditobligos turnusmäßig überprüft. Weiterhin werden anlassbezogen bei Auftreten von definierten Negativmerkmalen wie z. B. Dauerüberziehungen oder Leistungsrückständen ebenfalls Kreditüberprüfungen durchgeführt. Aus den Erkenntnissen der Kreditüberwachung folgt gegebenenfalls die Einleitung risikobegrenzender Maßnahmen sowie bei signifikanter Bonitätsverschlechterung die Einleitung einer Intensiv- bzw. Problemkreditbearbeitung.

Die Auswirkungen der derzeitigen Krisen auf das Kundenkreditportfolio wurden in 2023 anhand von Risikoindikatoren regelmäßig überwacht. Potenziell besonders stark betroffene Kreditnehmer wurden identifiziert und analysiert. Die allgemein befürchtete deutliche Verschlechterung der Bonitätsstruktur mit einer Zunahme an Kreditausfällen ist nicht eingetreten. Das Kundenkreditportfolio hat sich nicht zuletzt aufgrund der Portfoliostruktur mit einem Schwerpunkt auf Immobilienfinanzierungen sowie der umfangreichen staatlichen Unterstützungen für betroffene Unternehmen weiterhin als sehr robust erwiesen.

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist ein wesentlicher Aspekt, der zur Begrenzung von Verlusten dient und unter Kosten-/Nutzen-Erwägungen zu betrachten ist. Mangelnde Kapitaldienstfähigkeit darf grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von Sicherheiten ersetzt werden.

In Abhängigkeit von der Sicherheitenart und einer unter Risikogesichtspunkten festgelegten Grenze wird eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten vorgenommen. Zur regelmäßigen Überwachung anrechnungsprivilegierter, in den Deckungsstock aufgenommener wohnwirtschaftlicher / gewerblicher Immobiliarsicherheiten wird das Marktschwankungskonzept eingesetzt. Eine Einzelobjektüberprüfung

¹ Alle Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil am Gesamtobligo (Kredite + Zusagen) des Kundenkreditportfolios.

von Immobilien erfolgt zusätzlich bei Objekten, die nicht mit dem Marktschwankungskonzept überwacht werden können bzw. definierte Grenzen überschreiten.

Im Sicherheitenportfolio der Sparkasse bilden Grundschulden auf Objekte im Geschäftsgebiet einen deutlichen Schwerpunkt. Diese Konzentration ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse systembedingt und somit strategiekonform.

Bei allen Engagements, bei denen nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse davon auszugehen ist, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen, werden Risikovorsorgemaßnahmen getroffen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Die interne Revision prüft die Vollständigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Wertberichtigungen in Stichproben.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (PWB) Rechnung getragen, die gem. IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 ermittelt wird.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

Art der Risikovorsorge	Endbestand per 31.12.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand per 31.12.2023
	in T€				in T€
Einzelwertberichtigung	5.735	508	1.577	6.968	10.618
Einzelrückstellungen	1.350	0	979	1.986	2.357
PWB	7.452	0	18	973	8.407
Gesamt	14.537	508	2.574	9.927	21.382

Die Non-Performing-Loans-Quote (Prozentualer Anteil des Bruttobestandes notleidender Kredite am Bruttobuchwert der Kredite) als finanzieller Leistungsindikator im Bereich der Kundenforderungen liegt zum Bilanzstichtag bei 0,5 % und damit unterhalb des strategischen Limits von 2 %.

Die Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios erfolgt auf der Grundlage von Portfolioanalysen, die mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View“ (kurz: CPV) erfolgen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die Kreditrisiken im Kundengeschäft (bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 61,7 Mio. € (74,2 Mio. € Kunden- und Eigenanlagen diversifiziert).

Dem Thema Nachhaltigkeit begegnet die Sparkasse Holstein mit der Zielsetzung, die Menschen und Unternehmen in der Region aktiv beim Übergang in eine ressourcenschonende Zukunft zu begleiten. Im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt die Sparkasse Nachhaltigkeitsrisiken u. a. über Portfoliolimite für Wirtschaftszweige mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und eine Ausschlussliste bzgl. neuer Finanzierungen für Projekte bzw. für Verwendungszwecke in bestimmten, besonders kritisch zu bewertenden Bereichen.

Der Vorstand und der Risikoausschuss der Sparkasse werden mittels des Gesamtrisikoberichts vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limitsysteme und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet.

Die Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limits.

Adressenrisiko Eigenanlagen

Das Adressenrisiko der Eigenanlagen umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Die Adressrisiken der Eigengeschäfte werden als separater Bestandteil der Marktpreisrisiken berücksichtigt. Für die Limitierung des Adressausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Emittenten-/Kontrahentenlimite fest, auf deren Auslastung neben dem Anlagevolumen auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten einen Einfluss haben.

Für direkt gehaltene Wertpapiere hat die Sparkasse einen Investmentprozess eingerichtet, der dem Ziel Rechnung tragen soll, eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung bei hoher substanzieller Qualität der Eigenanlagen vorzuweisen. Aktienkurs-, Zins- und Bonitäts-/Adressrisiken (Spreadrisiken) werden im Rahmen der vergebenen Limite bewusst eingegangen und gesteuert. Anlagen außerhalb des Investmentgrade-Bereiches sind nur in beschränktem Ausmaß zugelassen. Wesentliche Größenkonzentrationen, Branchen- oder Länderrisiken sind nicht erkennbar.

Zum 31.12.2023 beträgt der Nominalwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten insgesamt 15,0 Mio. € (Italien). Zudem sind wir mit weiteren rund 24,0 Mio. € Nennwert in Credit Default Swaps aus PIIGS-Staaten investiert. Vor dem Hintergrund der moderaten bis teilweise nur noch sehr kurzen Restlaufzeiten, der sehr geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Titel und der entschlossenen Haltung der EZB zur Stabilisierung des Euroraumes halten wir das Engagement in dieser Größenordnung für gut vertretbar.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die Kreditrisiken der Eigenanlagen (bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 29,6 Mio. €.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (z. B. risikolose Zinskurve, Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse, Rohstoff- und Immobilienpreise) ergibt.

Im Risikoprofil der Sparkasse nimmt das Marktpreisrisiko eine zentrale Bedeutung ein. Aufgrund des Rendite- und Risikobeitrags sind vor allem die Zinsänderungs- und Spread-/Adressrisiken der Eigengeschäfte als wesentlich für den Erfolg der Sparkasse Holstein einzustufen. Die Sparkasse hat zur Risikodiversifizierung sowie Erzielung angemessener Ergebnisbeiträge während der Niedrigzinsphase ihre Anlagen in Sachwerten (Aktien und Immobilien) ausgebaut. Daher sind Aktienkursrisiken, Währungsrisiken und Immobilienpreisrisiken für die Sparkasse als wesentlich zu klassifizieren. Rohstoffpreisrisiken spielen für die Sparkasse Holstein auf Basis ihrer aktuellen Eigenanlagenstruktur hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Marktpreisrisikostategie der Sparkasse definiert neben dem anzustrebenden Zielzustand hinsichtlich der Ausgestaltung des Portfolios der Eigenanlagen auch den Umgang mit dem im Kunden- und Eigengeschäft vorhandenen Zinsänderungsrisiko. Hierdurch soll sie das Ziel unterstützen, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, weitere mögliche Quellen für eine nachhaltige Ertragserzielung zu identifizieren und auszuschöpfen.

Alle Marktpreisrisiken außerhalb des Zinsänderungsrisikos werden im Prozess der „Asset Allocation“ gesteuert. Das aktuelle Marktumfeld sowie die Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse ist fester Bestandteil des jährlichen Allokationsprozesses.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Arbeitskreis Eigengeschäfte hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Das Marktpreisrisiko der Positionen des Handels- und Anlagebuchs² wird täglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung gemessen und u. a. dem Treasury sowie dem Vorstand berichtet. Das Verlustpotenzial wurde bis zum 31.12.2023 mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bewertet. Ab dem 01.01.2024 werden im Rahmen der Einführung der ökonomischen Risikotragfähigkeit die eingetretenen Marktpreisveränderungen einem Verlustlimit gegenübergestellt.

Die Risiken dieser Positionen werden über Einzel-, Portfolio- und Gesamtlime begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Bei Überschreitung gewisser Warn Grenzen hat der positionsverantwortliche Bereich Maßnahmen einzuleiten, die ein Überschreiten des jeweiligen Risikolimits verhindern. Darüber hinaus werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung Stressszenarien simuliert.

Der Bestand an bilanzwirksamen Handelsgeschäften hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt dargestellt:

Anlagekategorie	Buchwert zum 31.12.2023* in T€	Buchwert zum 31.12.2022* in T€
Tages- und Termingelder	0	0
Anleihen	175.949	197.606
Schuldscheindarlehen	2.989	4.400
<i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i>	0	0
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	2.989	4.400
Investmentfonds	214.224	208.809
<i>davon Aktienfonds</i>	90.411	39.992
<i>davon Offene Immobilienfonds</i>	123.670	132.623
<i>davon Wertpapier-Spezialfonds</i>	143	36.194
Zurückerworbene eigene Genussscheine	0	0
Gesamt	393.162	410.815

* Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in 2023 durchgängig unter dem von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limit für diese Risikoart.

² Die Sparkasse führte im Jahr 2023 keinen Handelsbuchbestand.

Die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend mittels der IT-Anwendungen MPR und für die Immobilienrisiken mittels Caballito.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die Marktpreisrisiken der Eigengeschäfte in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen) auf 422,1 Mio. €.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Dieses wird mittels der IT-Anwendung RKR ermittelt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Um den Risiken gerecht zu werden, hat die Sparkasse ein mehrstufiges Liquiditätsmanagement implementiert. Die Liquiditätsrisikostategie bildet hierfür die Ausgangsbasis und umschreibt die geschäftspolitischen Ziele im Hinblick auf die aktuellen Liquiditätsanforderungen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Es wird zusätzlich auf die Ausführungen zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung im Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Ferner wurden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist mit einem Erfüllungsgrad von 100 % aufsichtsrechtlich einzuhalten. Die LCR-Kennziffer der Sparkasse Holstein übertrifft seit deren Inkrafttreten durchgängig den geforderten Mindestwert und lag per Stichtag 31.12.2023 bei 162 %. Die LCR wird mittels interner Zielkorridore gesteuert und täglich ermittelt. Die definierten Schwellenwerte führen zudem zu einer monatlichen Einstufung des Liquiditätsrisikos mittels Ampelsystem in einen grünen, gelben, roten oder grauen (= Überliquidität) Bereich. Ziel ist es, dass sich die Liquiditätsdeckungsquote

jederzeit über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung und im Monatsdurchschnitt im grünen Bereich befindet.

Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) übertrifft durchgängig den geforderten Mindestwert und lag per Stichtag 31.12.2023 bei 110 %. Die NSFR-Kennzahl wird täglich ermittelt und quartalsweise berichtet. Sie soll stets über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100 % liegen, mit einem internen Zielwert oberhalb von 110 %.

Das laufende Liquiditätsmanagement basiert neben der täglichen Disposition insbesondere auf der Erstellung einer Liquiditätsübersicht. Dabei werden die vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen gegenübergestellt. Eine vierteljährliche integrative Betrachtung von Szenarien, in Kombination mit einem Frühwarnsystem, soll sicherstellen, dass die Sparkasse unplanmäßige Entwicklungen identifizieren und frühzeitig entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten kann. Als Zeithorizont für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sind sparkassenintern zwölf Monate definiert. Die Refinanzierungsrisiken werden über fünf Jahre betrachtet. Die Auswirkungen einer etwaigen Verteuerung der Refinanzierung fließen über entsprechende Szenarien in die Zinsüberschusssimulation ein. Die durch die Verteuerung der Refinanzierung induzierten Auswirkungen auf den Zinsüberschuss werden somit berücksichtigt.

Per 31.12.2023 zeigt der vierteljährliche Report zur Liquiditätsentwicklung und -planung, auch unter Würdigung von Stressszenarien, keinen außerplanmäßigen Handlungsbedarf an.

Die Sparkasse kann bei der Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten grundsätzlich auf ihr Kundeneinlagengeschäft zurückgreifen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf der Sparkasse kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Deutschen Bundesbank. Hierdurch verfügt die Sparkasse über einen zusätzlichen Zugang zu Zentralbankgeld. Darüber hinaus steht der Sparkasse Holstein bei Bedarf eine externe Kreditlinie zur Verfügung. Ein sich abzeichnender langfristiger Refinanzierungsbedarf kann mit Vorzug gegenüber einer ungesicherten Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz gedeckt werden. Das Pfandbriefgeschäft als Teil des Bankbuchs unterliegt besonderen Vorschriften gemäß dem Pfandbriefgesetz. Ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG ist installiert.

Für den Fall eines drohenden Liquiditätsengpasses liegen Notfallpläne vor. Hierin ist geregelt, welche Maßnahmen bei Eintritt eines Liquiditätsengpasses zur Verfügung stehen bzw. ergriffen werden sollen. Wesentliches Instrument ist dabei ein Liquiditätskatalog, der u. a. die vorhandenen Übernachtfazilitäten bei der EZB sowie freie Kreditlinien aufführt und kurzfristig liquidierbare Aktiva-Positionen ausweist.

Mit Blick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Refinanzierungsmöglichkeiten ist eine ausreichende Liquidität auch für die absehbare Zukunft aus Sicht der Sparkasse gegeben. Insbesondere die während der Finanzmarktkrise zu beobachtenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten als Ausprägung des Marktliquiditätsrisikos zeigen jedoch beispielhaft die grundlegende Bedeutung des Liquiditätsrisikos. Daher stuft die Sparkasse Holstein das Liquiditätsrisiko (inkl. Marktliquiditätsrisiko) als wesentlich ein.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Zentrale Voraussetzung für eine Steuerung der operationellen Risiken ist die Datensammlung aus sämtlichen Unternehmensbereichen. Hierzu werden die Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Zudem wird eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung hinsichtlich bestehender Risikopotenziale vorgenommen. Der OR-Ausschuss gewährleistet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dieser Risikoart, insbesondere hinsichtlich der Statusbestimmung und Maßnahmenableitung. Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Im Bereich der IT-Risiken sind ein IT-Notfallkonzept und Maßnahmen zur Sicherung der DV-Systeme erarbeitet worden. Durch einen ausgewählten Versicherungsschutz der Sparkasse, interne Kontrollsysteme, die permanente Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Einsatz rechtlich geprüfter Verträge werden die operationellen Risiken begrenzt. Für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Schadensfälle informiert. Eine Ad-hoc-Meldung erfolgt bei Auftritt von bedeutenden Schadensfällen oder bei Identifikation von wesentlichen Risiken.

Im Ergebnis sind im Jahre 2023 operationelle Risiken mit Ertragsauswirkungen i. H. v. 0,3 Mio. € eingetreten (Nettoschäden Vorjahr: 0,4 Mio. €). Aufgetretene Schäden werden in der Regel nach Bekanntwerden im Risikodeckungspotenzial verarbeitet.

Für die Risikomessung in der ökonomischen Perspektive wird die IT-Anwendung OpRisk-Schätzverfahren verwendet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 55,5 Mio. €.

Wir sehen auch für die Zukunft keine wesentliche Gefährdung der Sparkasse durch operationelle Risiken.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind. Hierzu zählt für die Sparkasse Holstein das Zinsänderungsrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Neben der Marktpreisrisikosteuerung erfolgt monatlich eine barwertige Gesamtbetrachtung aller zinsrisikobehafteten Positionen. Auf Basis einer historischen Simulation der Marktzensänderungen wird das Zinsänderungsrisiko in Form von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen

(RORAC³) ermittelt und beurteilt. Die Risikomessung basiert auf einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Als Maßstab hinsichtlich der Effizienz des eingegangenen Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer unserer Risikoneigung entsprechenden Benchmark. Mittels eines zweistufigen Limitsystems wird angestrebt, dass vom Rendite-Risiko-Profil der Benchmark nur innerhalb eines vorgegebenen Rahmens abgewichen werden kann. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten primär Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die seitens der BaFin vorgegebene barwertige Auswertung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung um plus bzw. minus 200 Basispunkte ergab per 31.12.2023 eine Verminderung des Barwertes, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, um 20,8 % (Vorjahr: 18,6 %).

Parallel zur wertorientierten Berechnung wird vierteljährlich eine GuV-orientierte Analyse zur Ermittlung des periodischen Zinsrisikos durchgeführt. Neben der Betrachtung des laufenden Jahres steht die Entwicklung des Zinsüberschusses der kommenden Jahre im Mittelpunkt der Analysen. Dabei wird die Szenariotechnik angewendet, die auch Stressszenarien hinsichtlich der Zins- und der Bilanzstrukturentwicklung beinhaltet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des SGVSH (z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen sowie für die Hamburg Commercial Bank (früher HSH)) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Da der überwiegende Anteil des gesamten Beteiligungsportfolios auf strategische Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt, welche für die Sparkassen durch den SGVSH gehalten werden, erfolgt das Beteiligungscontrolling vornehmlich unter Federführung des SGVSH und enger Einbindung der Verbandsorgane bzw. Mitgliedssparkassen. Die Risikokennzahlen für die ökonomische und normative Risikotragfähigkeitsrechnung werden auf Basis zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellter Vergleichsindizes abgeleitet. Die Sparkasse stellt wesentliche Informationen im Rahmen von Ad-hoc-Berichterstattungen bereit und berichtet regelmäßig an die zuständigen Gremien über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage der Beteiligungen.

³ Der RORAC (Return on risk-adjusted capital) dient als Entscheidungsgrundlage der ökonomischen Risikokapitalallokation. Hierbei werden Performance und Risiko in Relation gebracht.

Der Buchwert unserer Beteiligung am SGVSH betrug per 31.12.2023 79,8 Mio. € (Vorjahr: 70,9 Mio. €), Hintergrund für den Anstieg war eine Zuschreibung.

Bei unseren Kapitalbeteiligungen erhöhte sich unsere Beteiligung an der Hannover Finanz Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH infolge weiterer Kapitalabrufe um rd. 0,6 Mio. €.

Für die Sparkasse bestand bei den Beteiligungen insgesamt zum 31.12.2023 kein Abschreibungsbedarf.

Im Zusammenhang mit unseren Beteiligungen können sich aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen sowie des sich substantiell verschlechternden makroökonomischen Umfelds zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Strategische Beteiligungen	79.820	70.947	70.947	62.779	58.705
Kapitalbeteiligungen	7.829	7.229	6.629	5.229	5.220
Sonstige Beteiligungen	490	490	490	490	490
Gesamt	88.139	78.666	78.066	68.498	64.415

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich die Beteiligungsrisiken (unerwartete Verluste bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 24,5 Mio. €.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein – in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Holstein als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. diplomierter Sparkassenbetriebswirt / Studium der Betriebs- oder Volkswirtschaft) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz / Verantwortung im Risikomanagement) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie mindestens 3-jährige Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband Sparkasse Holstein als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes der Sparkasse Holstein. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen (z. B. an der Sparkassenakademie) besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

in Mio. €		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	30,31
	davon: Art des Instruments 1	-	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	453	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	344	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	796	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,2	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	16

in Mio. €		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	

in Mio. €		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,9	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	795	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	

in Mio. €		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	795	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	39	27
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	39	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	

EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	39
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	834
60	Gesamtrisikobetrag	6.103
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	13,03 %
62	Kernkapitalquote	13,03 %
63	Gesamtkapitalquote	13,67 %
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,53 %
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75 %
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,21 %
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56 %
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,67 %
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	67
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	71
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den aus immateriellen Vermögenswerten sowie sonstigen regulatorischen Anpassungen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 13,67 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,03 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 57 Mio. € von 738 Mio. € per 31.12.2022 auf 795 Mio. €. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus den Zuführungen zur Gewinnrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital ist in der Sparkasse Holstein zum Berichtsstichtag und auch im Vorjahr nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 39 Mio. € und verringerte sich um rund 4 Mio. € gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 43 Mio. €. Wesentlich hierfür ist das Abschmelzen der Anrechenbarkeit von Genussrechten, deren Restlaufzeit weniger als 5 Jahre beträgt.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgeserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere beim Fonds für allgemeine Bankrisiken und beim Bilanzgewinn, da die jeweiligen Zuführungen erst nach erfolgtem Testat (mit Meldung zum 30.09.2024) als aufsichtsrechtliche Eigenmittel berücksichtigt werden dürfen.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a) Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis Zum Ende des Zeitraums	c) Verweis
Aktiva –		
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Barreserve	92
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.310
4	Forderungen an Kunden	7.262
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	178
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	214
8	Beteiligungen	88
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	2
10	Treuhandvermögen	21
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1
13	Sachanlagen	60
14	Sonstige Vermögensgegenstände	11
15	Rechnungsabgrenzungsposten	2
	Aktiva insgesamt	9.239

Passiva –

Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.235	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.824	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	76	
21	Treuhandverbindlichkeiten	21	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	41	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	8	
25	Rückstellungen	70	
27	Genussrechtskapital	49	46
	Verbindlichkeiten insgesamt	8.324	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	446	3
29	Eigenkapital	470	
32	davon: Gewinnrücklage	453	2
34	davon: Bilanzgewinn	17	
	Eigenkapital insgesamt	916	
	Passiva insgesamt	9.239	

Die Offenlegung der Sparkasse Holstein erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Holstein identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.224	1.224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010 Darlehen und Kredite	7.520	7.517	3	35	24	4	3	2	1	1	-	35	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	280	280	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	734	734	-	0	0	0	-	-	-	0	-	0	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.510	3.509	0	20	17	1	0	1	0	0	-	20	
070 Davon: KMU	2.296	2.296	0	15	13	1	0	1	-	0	-	15	
080 Haushalte	2.995	2.993	3	15	7	3	3	1	1	1	-	15	

090	Schuldverschreibungen	178	178	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	104	104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	74	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.855			15								15
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	236			-								-
180	Kreditinstitute	-			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	976			14								14
210	Haushalte	598			2								2
220	Insgesamt	10.777	8.919	3	50	24	4	3	2	1	1	-	50

Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen der notleidenden Risikopositionen um 20 Mio. € von 30 Mio. € auf 50 Mio. € angestiegen. Der größte Anstieg betraf dabei die außerbilanziellen Risikopositionen.

Insgesamt gelten 0,46 % der Risikopositionen als notleidend. Dabei sind von den notleidenden Darlehen und Krediten auf das Volumen bezogen 48,0 % nicht oder ≤ 90 Tage überfällig.

Aufgrund der kaufmännischen Rundung auf Mio. € werden Sachverhalte < 500 Tsd. € als 0 ausgewiesen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

in Mio. €	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)			h)			i)			j)			k)			l)			m)			n)			o)		
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien																				
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen									Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen			Bei notleidenden Risikopositionen																	
Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen																					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.224	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	-																				
010 Darlehen und Kredite	7.520	k.A.	k.A.	35	k.A.	k.A.	-179	k.A.	k.A.	-11	k.A.	k.A.	0	4.032	21																								
020 Zentralbanken	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-	-																					
030 Sektor Staat	280	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	149	-																								
040 Kreditinstitute	1	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-	-																					
Sonstige finanzielle																																							
050 Kapitalgesellschaften	734	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	-18	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	-	255	0																								
Nichtfinanzielle																																							
060 Kapitalgesellschaften	3.510	k.A.	k.A.	20	k.A.	k.A.	-87	k.A.	k.A.	-8	k.A.	k.A.	0	1.575	10																								
070 Davon: KMU	2.296	k.A.	k.A.	15	k.A.	k.A.	-57	k.A.	k.A.	-8	k.A.	k.A.	0	1.084	7																								
080 Haushalte	2.995	k.A.	k.A.	15	k.A.	k.A.	-74	k.A.	k.A.	-2	k.A.	k.A.	0	2.054	11																								
090 Schuldverschreibungen	178	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-																								
100 Zentralbanken	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-																								
110 Sektor Staat	104	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-																								
120 Kreditinstitute	74	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-																								
Sonstige finanzielle																																							
130 Kapitalgesellschaften	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-																								
140 Nichtfinanzielle	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-																								

Kapitalgesellschaften											
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.855	k.A. k.A.	15	k.A. k.A.	-2	k.A. k.A.	-2	k.A. k.A.		40	1
160 Zentralbanken	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.		-	-
170 Sektor Staat	236	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.		-	-
180 Kreditinstitute	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.		-	-
Sonstige finanzielle											
190 Kapitalgesellschaften	45	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.	0	k.A. k.A.	-	k.A. k.A.		0	-
Nichtfinanzielle											
200 Kapitalgesellschaften	976	k.A. k.A.	14	k.A. k.A.	-1	k.A. k.A.	-2	k.A. k.A.		39	0
210 Haushalte	598	k.A. k.A.	2	k.A. k.A.	-1	k.A. k.A.	-1	k.A. k.A.		1	1
220 Insgesamt	10.777	k.A. k.A.	50	k.A. k.A.	-181	k.A. k.A.	-13	k.A. k.A.	0	4.073	22

Die kumulierten Wertminderungen setzen sich aus Vorsorgereserven, Pauschalwertberichtigungen, Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen zusammen.

Aufgrund der kaufmännischen Rundung auf Mio. € werden Sachverhalte < 500 Tsd. € als 0 ausgewiesen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
in Mio. €		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1	3	3	2	0	-1	3	2
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	2	2	2	0	0	1	1
070	Haushalte	0	1	1	1	0	0	1	1
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	-	-	-
100	Insgesamt	1	3	3	2	0	-1	3	2

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen. Bei den Stundungsmaßnahmen handelt es sich, wie im Vorjahr, zum größten Teil um die Änderungen von Laufzeiten oder Konditionen.

Aufgrund der kaufmännischen Rundung auf Mio. € werden Sachverhalte < 500 Tsd. € als 0 ausgewiesen.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
in Mio. €		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuld- titel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

Es wurden keine Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 45 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt) sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z. B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse Holstein ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt. Neben den Tarifbeschäftigten gibt es auch Beschäftigte mit einer Vergütung oberhalb des TVöD (AT-Beschäftigte).

Die variable Vergütung der Sparkasse Holstein setzt sich in Umsetzung der SSZ (Sparkassensonderzahlung gem. TVöD) aus einem unternehmenserfolgsabhängigen Anteil (UBA) und einem individuell leistungsbezogenen Anteil (ILA) zusammen. Der UBA wird gem. Tarifvertrag bis zu einer Höhe von max. Faktor 2,0 und zwar als Anerkennung des gemeinsamen Erfolges für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Höhe bestimmt. Der ILA ist in der Höhe gestaffelt und orientiert sich neben der Tarifgruppe an verschiedenen Prämientöpfen (Basis-, Bonus-, Topprämie) auf Basis eines Zielvereinbarungssystems.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von höchstens 7 Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Sämtliche Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträgerinnen und Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Die variable Vergütung der Sparkasse Holstein setzt sich gem. SSZ aus einem unternehmererfolgsabhängigen Anteil (UBA) und einem individuell leistungsbezogenen Anteil (ILA) zusammen. Beide Anteile sind in der Höhe auf einen Faktor von 2,0 bzw. eine Zielerreichung von 200% begrenzt, um die variable Vergütung auf ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung festzulegen. Für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Höhe des widerruflichen Anteils der Vergütung ein regelmäßiger variabler Vergütungsanteil von max. 25% an der Gesamtvergütung angestrebt. Für außertariflich Beschäftigte soll der variable Anteil 32% nicht überschreiten. In Einzelfällen (z. B. bei Maklern, Versicherungsspezialisten oder Jungangestellten) kann der max. Anteil auch bei den tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überschritten werden. Diese Personen sind nicht mit risikorelevantem Geschäft betraut.

Der größtmögliche variable Anteil ergibt sich für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der vorgenannten Systematik der Prämiengruppen innerhalb der Tarifgruppen in der jeweiligen Stufe 1. Hier ist theoretisch ein variabler Anteil von maximal 27,2 % möglich. Eine Kombination aus Erfahrungsstufe 1 in Verbindung mit der höchsten Prämiengruppe (Topprämie) ist jedoch ein rein theoretisches Konstrukt. Im außertariflichen Bereich sowie in der Versicherungsagentur sind in Einzelfällen höhere variable Anteile vereinbart, die bis zu einem variablen Anteil von max. 49,2 % am Gesamtgehalt führen können.

Durchschnittlich lag der variable Anteil am Gesamtgehalt auf Basis einer Zielerreichung für das Jahr 2023 mit einer durchschnittlichen Zielerreichung von 105,12 % und einem Unternehmensfaktor von 1,978 bei 13,7 %. Enthalten sind hier jedoch auch tarifliche Sondereffekte aufgrund von Krankheit oder Elternzeit, die zu einer überproportional hohen Prämienzahlung führen. Der Median lag bei 12,4 % über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in Tsd. €			a	b	c	d
			Leitungs- organ Aufsichts- funktion	Leitungs- organ Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige identifi- zierte Mitar- beiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	7	4	19	2
2		Feste Vergütung insgesamt	463	2.784	2.230	139
3		Davon: monetäre Vergütung	463	1.782	2.230	139
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU- 5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	1.002	-	-
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	7	4	19	2
10		Variable Vergütung insgesamt	86	363	459	21
11		Davon: monetäre Vergütung	86	363	459	21
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	-	-	-	-
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwer- tige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		549	3.147	2.689	160

In Spalte a der Abb. 10 sind die Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat abgebildet, in Spalte b die Vorstände. In Spalte c sind diejenigen Risikoträger, die auch Mitglied der Geschäftsleitung sind, abgebildet, in Spalte d 2 weitere Mitarbeiter, die als Risikoträger identifiziert wurden.

Bei den sonstigen Positionen in Zeile 7 handelt es sich um Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Es wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse Holstein nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. € oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Million Euro oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt 1 identifizierter Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. € oder mehr belief.

Abbildung 11: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. € oder mehr pro Jahr

	in €	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-

7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Die Höhe der Vergütung beinhaltet auch Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Holstein die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Holstein

Bad Oldesloe und Eutin, den 16.07.2024

Der Vorstand

Piehl

Boldt

Ringelhann